

### Empfehlungen für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Unterricht)

Verschiedene Anfragen von Schulträgern rund um die Problematik Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Unterricht) veranlassen uns zu folgenden Aussagen. Im Kanton Schwyz bestehen unterschiedliche und meist gut funktionierende Angebote für den DaZ-Unterricht für mehrsprachig aufwachsende Kinder. Diese Vielfalt will sich nicht konkurrenzieren und sollte im Sinne von individuellen Lösungen den einzelnen Gemeinden möglich sein.

**Primäres Ziel des DaZ-Unterrichts ist**, fremdsprachige Kinder im Sinne der Gleichberechtigung in die Lage zu versetzen, dem Unterricht in der angestammten Klasse folgen zu können. Es soll vermieden werden, dass aus dem Integrationsgedanken heraus ein Förderangebot im Deutschunterricht entsteht, welches nur Fremdsprachigen offen steht. Dies würde eine Ungleichheit gegenüber Schweizer Kindern bedeuten, die vergleichbare Schwierigkeiten haben.

**Für den Besuch dieses Sonderangebots werden folgende Regelungen empfohlen:**

Die Dauer des DaZ-Unterrichts im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarstufe I beträgt in der Regel zwei Jahre.

#### ***1. Formen des DaZ-Unterrichts:***

##### **Direkte Einschulung in die Regelklasse mit intensivem Deutschunterricht und / oder anschliessendem Stützkurs**

###### *a) Eventuelle Abklärungs- oder Auffangphase*

- Diese Phase dauert maximal 3 bis 6 Wochen
- Sie dient zur Abklärung, ob ein Intensivunterricht oder die Einteilung in die Regelklasse sinnvoll ist.

###### *b) Intensivkurs*

- Der Intensivkurs ist für Seiteneinsteiger gedacht.
- Er dauert einige Wochen bis ½ Jahr (als Ausnahme höchstens ein Jahr) und findet während der regulären Schulzeit statt.
- In der Regel erfolgt der Unterricht in Gruppen bis etwa fünf Schülerinnen und Schüler mit vier bis acht Lektionen pro Woche (Einzelunterricht ist die Ausnahme).
- Anschliessend werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäss in eine Regelklasse eingeschult.

###### *c) Stützkurs*

- Inklusive allfälligem Intensivkurs kann das Angebot in der Regel während zwei Jahren beansprucht werden.
- Pro Woche werden zwei bis vier Lektionen angeboten.
- Der Deutschunterricht kann während oder nach dem Unterricht in der Regelklasse erfolgen (Absprache mit Lehrpersonen, Eltern und Schüler).

Bei älteren Schülerinnen und Schülern, die erst im Alter von zehn und mehr Jahren eingereist sind, kann das Angebot eines Deutschunterrichts auch um ein Jahr verlängert werden. Die direkte Einschulung von Neuzuzüglern in Regelklassen, un-

terstützt durch intensiven Deutschunterricht, erweist sich in sozialer und sprachlicher Hinsicht als der schnellste Weg zur Integration in die Volksschule.

### ***Vollzeitliche Integrationsklasse***

Auf der Sekundarstufe I können Bezirke spezielle Integrationsklassen führen. Dieses Angebot umfasst meist angewandten Deutschunterricht.

## ***II. Kindergarten***

Im Kindergarten kann ebenfalls ein entsprechendes Angebot erfolgen. Dafür werden ein bis zwei Lektionen pro Woche eingesetzt, welche während der Unterrichtszeit stattfinden sollten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson ist erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass fremdsprachige Kinder, die bereits im Kindergarten den DaZ-Unterricht besuchen, den Einstieg in die erste Klasse leichter bewältigen und anschliessend oft nur noch den Stützunterricht benötigen.

## ***III. Antrag auf Deutschunterricht***

Die Klassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson nehmen von Zeit zu Zeit, spätestens nach zwei Jahren, gemeinsam eine Standortbestimmung vor. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

- a) Inwiefern beeinträchtigen oder verhindern die diagnostizierten Sprachschwierigkeiten das Mitkommen im Klassenunterricht und rechtfertigen somit die Fortsetzung des Deutschunterrichts?
- b) Sind dieselben Schwierigkeiten bei Schweizer Kindern nicht auch vorhanden, also altersgemäss und normal, und demzufolge im regulären (individualisierenden) Unterricht zu bearbeiten?

Gemeinsam beantragen die Klassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson beim Schulrat, bzw. bei der Schulleitung, die notwendige Lektionenzahl. Erscheint im Ausnahmefall eine Verlängerung um maximal ein drittes Jahr angezeigt, sind dem Antrag die besonderen Begründungen beizulegen.

Das Anmeldeformular für den DaZ-Unterricht ist dem Schulrat zur Genehmigung einzureichen. Der zuständige Schulinspektor ist im Zweifelsfalle zur Begutachtung herbeizuziehen.

Der DaZ-Unterricht ist für die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, die in Frage kommen, obligatorisch. Bei Abwesenheit hat eine Meldung an die Lehrperson zu erfolgen.

Bei mangelnder Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers kann der DaZ-Unterricht in Absprache mit dem Schulträger und der Eltern vorzeitig abgebrochen werden.

## ***IV. Kosten***

Im oben erwähnten Umfang ist der DaZ-Unterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gratis. Für weiterführende Angebote kann der Schulträger nicht verpflichtet werden.